

Kurztitel

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 1998

Kundmachungsorgan

BGBL. I Nr. 22/1999

Inkrafttretensdatum

01.02.1999

Außerkrafttretensdatum

30.06.1999

Langtitel

Bundesgesetz über die Vertretung der Studierenden an den
Universitäten (Hochschülerschaftsgesetz 1998 - HSG 1998)
(NR: GP XX RV 1470 AB 1513 S. 149. BR: AB 5824 S. 647.)
StF: BGBL. I Nr. 22/1999

Präambel/Promulgationsklausel

Inhaltsverzeichnis

1. Hauptstück

Allgemeine Bestimmungen

- § 1. Geltungsbereich
- § 2. Errichtung der Österreichischen Hochschülerschaft und der
Hochschülerschaften an den Universitäten

2. Hauptstück

Arten der Vertretungseinrichtungen

1. Abschnitt

Österreichische Hochschülerschaft

- § 3. Mitglieder und Aufgaben der Österreichischen Hochschülerschaft
- § 4. Rechte und Pflichten der Österreichischen Hochschülerschaft
- § 5. Infrastruktur der Österreichischen Hochschülerschaft
- § 6. Organe der Österreichischen Hochschülerschaft
- § 7. Bundesvertretung der Studierenden
- § 8. Aufgaben der Bundesvertretung der Studierenden

2. Abschnitt

Hochschülerschaften an den Universitäten

- § 9. Mitglieder und Aufgaben der Hochschülerschaften an den
Universitäten
- § 10. Rechte und Pflichten der Hochschülerschaften an den
Universitäten
- § 11. Infrastruktur der Hochschülerschaften an den Universitäten
- § 12. Organe der Hochschülerschaften an den Universitäten
- § 13. Universitätsvertretung der Studierenden

- § 14. Aufgaben der Universitätsvertretung der Studierenden
- § 15. Fakultätsvertretung
- § 16. Aufgaben der Fakultätsvertretung
- § 17. Studienrichtungsvertretung
- § 18. Aufgaben der Studienrichtungsvertretung
- § 19. Studierendenversammlung
- § 20. Sonderfälle

3. Hauptstück

Organisation der Vertretungseinrichtungen

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen über Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter

- § 21. Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter
- § 22. Rechtsfolgen der Tätigkeit als Studierendenvertreterin oder Studierendenvertreter
- § 23. Entsendung von Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern

2. Abschnitt

Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter

- § 24. Wahl und Abwahl der oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- § 25. Bezeichnung der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- § 26. Aufgaben der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter

3. Abschnitt

Organisatorische, wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten

- § 27. Organisation der Verwaltung
- § 28. Wirtschaftsbetriebe
- § 29. Finanzierung
- § 30. Verteilung der Studierendenbeiträge
- § 31. Budgetierung und Bilanzierung
- § 32. Haushaltsführung
- § 33. Rechtsgeschäfte

4. Hauptstück

Willensbildung der Mitglieder

1. Abschnitt

Wahlen in die Organe

- § 34. Durchführung der Wahlen in die Organe
- § 35. Wahlberechtigte
- § 36. Wahlausschließungsgründe
- § 37. Wahlwerbende Gruppen und Zustellungsbevollmächtigte
- § 38. Zusammensetzung der Wahlkommissionen
- § 39. Aufgaben der Wahlkommissionen
- § 40. Wahlverfahren für die Wahlen in die Organe
- § 41. Zuweisung der Mandate für die Bundesvertretung, die Universitätsvertretungen und die Fakultätsvertretungen
- § 42. Zuweisung der Mandate für die Studienrichtungsvertretungen

- § 43. Erlöschen von Mandaten
- § 44. Einsprüche gegen die Wahl der Bundesvertretung
- § 45. Einsprüche gegen die Wahlen der Universitätsvertretungen,
Fakultätsvertretungen und Studienrichtungsvertretungen
- § 46. Wahlwiederholung
- § 47. Konstituierung der Organe
- § 48. Wahlordnung

2. Abschnitt

Direkte Mitbestimmung der Mitglieder

- § 49. Antragsrecht
- § 50. Urabstimmung

5. Hauptstück

Aufsicht und Kontrolle

- § 51. Aufsicht
- § 52. Einrichtung der Kontrollkommission
- § 53. Aufgaben der Kontrollkommission
- § 54. Rechnungshofkontrolle

6. Hauptstück

Verfahrens-, Übergangs- und Schlußbestimmungen

- § 55. Verfahrensbestimmungen
- § 56. Inkrafttreten
- § 57. Außerkrafttreten
- § 58. Übergangsbestimmungen
- § 59. Vollziehung